



Sitzungsvorlage 400/084/2025

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe Datum: 18.03.2025	Aktenzeichen: 52.31.11.27.02		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.02.2025	Vorberatung N	
Sportausschuss	12.03.2025	Vorberatung Ö	
Stadtrat	01.04.2025	Entscheidung Ö	

Betreff:

Haftmittelnutzung in den städtischen Sporthallen

Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt das Verbot zur Verwendung von Haftmitteln in den städtischen Sporthallen.~~

Beschlussvorschlag nach Änderung durch den Sportausschuss:

Der Stadtrat beschließt das Einräumen einer Testphase für die antragstellende Mannschaft, die sich für eine Liga mit vorgeschriebener Haftmittelnutzung qualifizieren kann. Die Dauer der Testphase zur Haftmittelnutzung in der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule ist für den Zeitraum Qualifikation zur Liga bis einschließlich Ende der Hinrunde, insoweit eine Trainingsgruppe zur Qualifikation in die entsprechende Klasse zugelassen wird, beschränkt. Nach dieser Testphase soll entschieden werden, ob der Antragsteller dem Reinigungsgebot nachgekommen ist und die Nutzung von Haftmittel mit der Nutzung der anderen Hallennutzer einhergeht. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die Testphase beendet und die Rückrunde kann nicht mit Haftmittel gespielt werden.

Die Kosten sowie die Durchführung der Reinigung gehen zu Lasten des Antragstellers. Die Reinigung geht zu Lasten der Trainingszeit des Antragstellers, nachfolgende Hallennutzer dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Öffnungszeiten gemäß Sporthallenbenutzungsordnung in der aktuell gültigen Fassung sind einzuhalten. Haftmittel und Reiniger dürfen nur in mit der Verwaltung abgestimmten Umfang genutzt werden.

Begründung:

Anfrage:

Die Handballspielgemeinschaft (HSG) Landau-Land, bestehend aus den sieben Stammvereinen ASV Landau, TV Nußdorf, TSG Godramstein, TSV Walsheim, TV Essingen, TV Rhodt und HSV Albersweiler, wendet sich mit der Anfrage bezüglich einer Erlaubnis zur Nutzung von Haftmittel im Handballsport an die Stadtverwaltung.

Hintergrund:

Der Deutsche Handballbund möchte die Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene, C-Jugend männlich und B-Jugend

weiblich) etablieren. Derzeit befindet sich eine Mannschaft der HSG Landau-Land in der Qualifikation zur Regionalliga. In dieser Liga wird seit März 2024 verpflichtend Haftmittel bei Spielen eingesetzt. Der Verband plant eine Ausweitung der Haftmittelpflicht in die Oberliga.

Umliegende Kommunen:

Nach Eingang der Anfrage wurden verschiedene Kommunen in der Region zur Erlaubnis und Zufriedenheit der Haftmittelnutzung befragt. Das Stimmungsbild zeigt, dass einige Kommunen im Umkreis die Verwendung von Haftmittel zwar gestatten, keine Kommune jedoch mit der Reinigungsleistung und damit einhergehenden Beschwerden vor allem seitens der ansässigen Schulen zufrieden ist. Eine detaillierte Auflistung dazu finden Sie im Anhang. Des Weiteren finden Sie zwei Bilder aus der Halle in Ludwigshafen-Mundenheim im Anhang.

Hauptproblem ist die gemeinsame Nutzung der Sporthallen mit anderen Vereinen und Sportarten und vor allem mit dem Schulsport. Die meisten Beschwerden treten seitens der Schulen auf, die verschmutzte Sportgeräte, Wände, Türklinken und Umkleidekabinen beklagen. Die Haftmittel sind nicht nur auf dem Boden, sondern regelmäßig auch an den Wänden der Sporthalle und vor allem auch in den Toiletten und Umkleidekabinen zu finden. Ebenso werden Griffe und Türklinken verschmutzt, da die Halle mit unsauberen Händen verlassen wird. Häufig wurde auch die Verschmutzung der Sportgeräte beklagt. Oft sind auch die Turnbänke betroffen, da diese als Ersatzspielerbank genutzt werden. Eine erhöhte Verletzungsgefahr geht von Haftmittelrückständen auf dem Boden aus. Weitere Hinweise erfolgten bezüglich eines erhöhten und dadurch auch teureren Reinigungsaufwandes sowie erhöhten Verwaltungsaufwand betreffend Nachreinigung und Beschwerdemanagement.

Die Ortsgemeinde Albersweiler hat die Haftmittelnutzung untersagt, obwohl in dieser Halle überwiegend Handball gespielt wird und dort auch die HSG Landau-Land trainiert und spielt.

Situation vor Ort:

Für gewöhnlich finden Handballspiele in Hallen mit Zuschauerrängen statt. Dementsprechend kommt in Landau nur die Sporthalle der IGS in Frage. Alle anderen Hallen verfügen nicht über eine Tribüne oder Ähnliches. Alle Sporthallen sind in Mischnutzung mit anderen Vereinen und Sportarten. Ebenso findet in allen Hallen Schulsport statt. Auf Grund der hohen Auslastung und Nachfrage lässt sich auch keine reine Handballhalle schaffen. Zumal dies zusätzliche Konflikte mit anderen Sportarten im Zuge der Gleichberechtigung nach sich bringen würde.

Im Sommer 2024 erhielt die Sporthalle der IGS eine umfassende Bodensanierung. Gerade die Sporthalle der IGS ist stark ausgelastet und auch den Wochenenden oft belegt. Im Jahr 2024 war die Sporthalle an 51 Tagen am Wochenende belegt, davon an 18 Tagen durch die HSG. Nutzungsausfalltage entstanden durch die Schließung für die Grundreinigung und Sanierung des Bodens. Die Beeinträchtigungen und Verschlechterung des Bodens durch die Verunreinigung mit Haftmitteln würde den Lebenszyklus des Hallenbodens weiter verkürzen.

Die aktuellen Reinigungsmaschinen der beauftragten Firma sind nicht für die Reinigung von Haftmittelverschmutzungen geeignet. Führt der Verein die Reinigung selbst durch, würde man für jeden Nutzer eine Einweisung in Reinigungsmittel und -maschine sowie eine Gefährdungsbeurteilung benötigen. Erschwerend hinzu kommt, dass die Reinigungsmaschine nicht im Eigentum der Stadt steht, sondern der Reinigungsfirma gehört. Die Kosten des zusätzlichen Reinigungsaufwandes sind schwer zu beziffern, da der Aufwand je nach Verschmutzungsgrad variiert. Hartnäckige Haftmittelverschmutzungen müssen manuell mit Hilfe einer Kunststoffspachtel entfernt

werden. Anschließend werden hartnäckige Flecken für ca. 10 bis 20 Minuten mit dem Reinigungsmittel eingeweicht, bevor die komplette Halle mit der Reinigungsmaschine gesäubert wird. Dieser Vorgang muss unter Umständen so lange wiederholt werden, bis ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wird. Als Richtwert kann eine zusätzliche Reinigungszeit von ca. 90 Minuten angenommen werden.

Die Kontrolle der Reinigung wäre seitens der Stadt Landau mit dem bestehenden Personal nicht leistbar. Die Trainingszeiten liegen in den Abendstunden, die Spieltage im Regelfall am Wochenende. Diese Zeiten können mit dem aktuellen Personalbestand nicht abgedeckt werden.

Ohne entsprechende Kontrolle kann das gewünschte Reinigungsergebnis jedoch nicht sichergestellt werden. Leidtragend sind sodann nachfolgende Vereine oder die Schulen als Hauptnutzer der Sporthallen. Die Erlaubnis zur Haftmittelnutzung sollte nicht zur Beeinträchtigung des Schulsports führen. Die städtischen Hallen sind primär Schulsportstätten, die zur Nutzung durch die Vereine freigegeben sind.

Wir empfehlen daher aus Verwaltungssicht die Ablehnung der Anfrage.

Vorberatung im Sportausschuss:

Die Mitglieder des Sportausschusses sprachen sich einstimmig für die Durchführung einer Testphase aus. Der Antragsteller solle die Chance erhalten, zu beweisen, dass er die Reinigung eigenständig und zur Zufriedenheit der Verwaltung, sowie der anderen Vereine und Schulen als Hallennutzer, ausführen kann. Man begrüße eine Lösung im Sinne des Sports, dieser solle weiterhin gefördert werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, in der Zeit bis zum Stadtrat Grundpfeiler der Umsetzung sowie eine Abänderung der Sitzungsvorlage zu erarbeiten. Diesen Auftrag hat die Verwaltung umgesetzt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung:

Anlagen:

Handlungsempfehlungen Haftmittelregelung

Stimmungsbild Kommunen

Boden Mundenheim

Wand Mundenheim

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtliche BGO

Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

